



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

In der Sommersession hat das Parlament das Steuerpaket bereinigt, das für die Steuerzahler auf Stufe Bund und Kantone mittelfristig eine Entlastung von zirka 2 Milliarden Franken bringen dürfte. Angesichts der Tatsache, dass die gesamten Steuereinnahmen der öffentli-

Trotz Steuerpaket: Des Fiskus Appetit ist ungestillt

chen Hand in nur zehn Jahren um einen Drittel auf beinahe 100 Milliarden Franken explodiert sind – und dies bei bloss schwachem Wachstum der Wirtschaft –, kann man diesen Schritt nur begrüssen. In derselben Session haben die eidgenössischen Räte aber auch neue Steuererhöhungen von über 4 Milliarden Franken beschlossen – nämlich 1,8 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent für AHV und IV. Per Saldo dreht sich also die Fiskalschraube munter weiter, und wir kommen aus dem alten Fahrwasser nicht heraus. Bezüglich Zunahme der Fiskalquote ist die Schweiz bereits schon einsame Spitze – noch vor Deutschland und Italien. Schlechte Perspektiven für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und für das verfügbare Einkommen des Bürgers.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Marktwirtschaft kann **nur** auf Vertrauensbasis existieren

Das Vertrauensprinzip ist einer der Grundpfeiler unserer Rechtsordnung, der immer mehr durch das Misstrauensprinzip ausgehöhlt wird. Nur in einem Vertrauensklima kann die soziale Marktwirtschaft aber ihre Stärke neu beweisen.

Die Schweizer Wirtschaft hat weiterhin ein Wachstumsproblem. Fehlritte und Versagen in den Führungsetagen haben zudem das Vertrauen in die Wirtschaft stark beschädigt. Wachstumsschwäche und Vertrauensverlust haben aber einen inneren Zusammenhang und können nicht unabhängig voneinander angegangen werden. Denn Marktwirtschaft kann nur auf der Basis des Vertrauens existieren.

Die aktuelle Vertrauenskrise birgt für die Wirtschaft die Gefahr, dass die Anwendung des Misstrauensprinzips in der Rechtsordnung an Stärke gewinnt – Regierung und Parlament «überschiessen», es droht eine Überregulierung des Wirtschaftslebens.

Moral ist Grundvoraussetzung
Um solches zu verhindern, sollte die Wirtschaft dem Misstrauen mit einer gesunden Balance zwischen Markt und Ethik begegnen, sich aber nicht zur Moralinstanz erheben. Eine

spezielle Wirtschaftsethik ist nicht nötig, denn in der Wirtschaft sollte die gleiche Ethik wie in anderen Bereichen des Lebens gelten. Die Wirtschaft ist nicht ausserhalb der Moral tätig – im Gegenteil: Moral und Sitte gehören zu den Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft. In diesem Sinne kann die soziale Marktwirtschaft nur bestehen,



Ueli
Forster,
Präsident

wenn sie sich immer wieder – in der moralischen Substanz ihrer Akteure – von innen heraus selbst reguliert.

Folgende Forderungen lassen sich daraus ableiten:

- Die erfolgte Abspaltung der Wirtschaftselite von der politischen Elite ist schädlich. Vertrauen wächst im Dialog zwischen Politik und Wirtschaft.
- Im Klima erhöhter Sensibilität muss die Selbstregulierung der Wirtschaft weitergehen.
- Die im Misstrauen wurzelnde Regulierungswut der Politik ist abzublocken. Ein Mittel dazu ist das Aufzeigen von wirtschaftlichen Zusammenhängen.

■ Politik und Wirtschaft sollen aneinander Mass nehmen, vor allem in der Verfolgung einer konsistenten und transparenten Politik.

■ Der Gegensatz zwischen Wirtschaft und Politik ist zu minimieren: Der Staat darf die Wirtschaft als Steuerzahler und Reglementsbefolger nicht «ausrauben»; die Wirtschaft muss davon absehen, sich mit ihren Forderungen nach Privatisierung und Deregulierung auf das ökonomisch Relevante zu beschränken und darf nicht in einen Antietatismus verfallen.

■ Die oft demonstrativ zur Schau gestellte Managerherrschaft in grossen Unternehmen ist zugunsten vermehrter Loyalität gegenüber der Gemeinschaft abzubauen.

■ Die Sozialreputation von Unternehmen ist als neue und entscheidende Grösse im Wettbewerb zu entdecken. In der Krise muss dieser Grösse hohe Glaubhaftigkeit zukommen, selbst wenn die ökonomischen Verhältnisse – nach landläufigem Verständnis – keine sozialverträglichen Lösungen erlauben (Kurt Imhof).

■ Die Medien müssen sich ihrer Macht und Verantwortung bewusster werden und quotenträchtige «Empörungsbewirtschaftung» vermeiden.

Schwerpunktthema

Das revidierte Radio- und Fernsehgesetz muss den Wettbewerb unter den Anbietern von Verbreitungsleistungen fördern.

Seite 2 ▶

Lohnausweis

Eine Arbeitsgruppe, in der auch die Wirtschaft vertreten ist, prüft den neuen Lohnausweis auf seine Praktikabilität.

Seite 3 ▶

Entlastungsprogramm

Die ausgabenseitige Sanierungsstrategie ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Strukturreformen sind dennoch vonnöten.

Seite 4 ▶

KMU-Porträt

Die Biotech-Firma Prionics, ein Spin-off der Universität Zürich, ist führend in der Herstellung von BSE-Schnelltests.

Seite 8 ▶

Verbreitung im Rundfunkbereich: Den Wettbewerb fördern

Der Entwurf zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes räumt marktwirtschaftlichen Strukturen im Rundfunkbereich nur ungenügende Bedeutung ein. economiesuisse hat Forderungen nach mehr Markt und Wettbewerb – besonders im Bereich der Verbreitung – in einem Positionspapier festgehalten.

Die Rundfunklandschaft hat sich in den letzten zehn Jahren drastisch verändert: Eine Frequenz kann heute dank Digitalisierung bis zu zehn Angebote übertragen. Telekommunikation und Rundfunk konvergieren – Telefonleitungen transportieren Radio- und Fernsehsignale, Kabelnetze Telefonsignale. In den Schweizer Stuben werden über Satellit und Kabel Programme aus aller Welt empfangen, die keineswegs nach Schweizer Recht konzessioniert sind. Diesen Entwicklungen vermag das bestehende Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) aus dem Jahre 1991 nicht mehr gerecht zu werden. Der Bundesrat hat deshalb Anfang 2000 das UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) beauftragt, das RTVG zu revidieren. Inzwischen liegt dem Parlament ein Entwurf für diese Revision vor.

Qualitativ hoch stehende Infrastruktur zentral

economiesuisse sieht im Revisionsentwurf zum RTVG das eigentliche Ziel bezüglich der Verbreitung – für preiswerte und technisch hoch stehende Informationsinfrastrukturen in unserem Land zu sorgen – nur ungenügend verfolgt. Dabei sind solche Infrastrukturen für den Wirtschaftsstandort Schweiz zentral. Sie können aber nur gewährleistet werden, wenn die Gesetzgebung den Wettbewerb nicht behindert und darüber hinaus Anreize für die Modernisierung der Infrastrukturen schafft. In einem Positionspapier hat economiesuisse Anfang

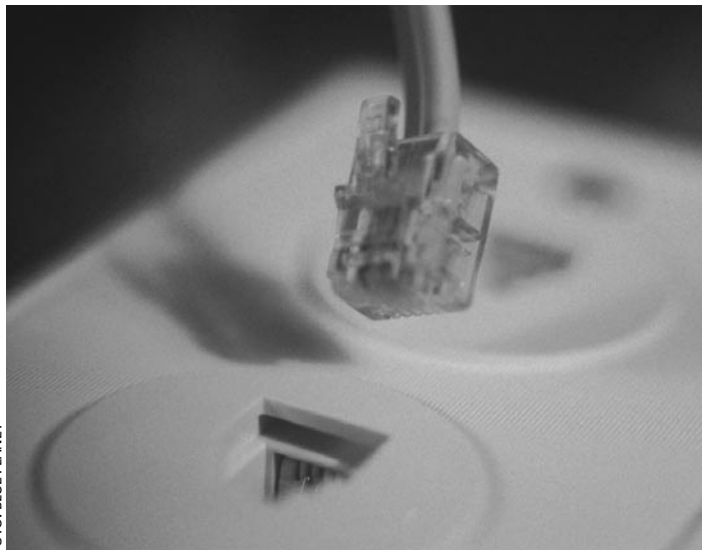


FOTO: BLUE PLANET

Die Schweiz muss im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für den internationalen Wettbewerb fit werden.

Juli Argumente dargelegt, die für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung von Radio-, Fernseh- und Telefonsignalen sprechen. Folgende drei Punkte stellen die zentralen Forderungen des Positionspapiers dar:

1 Im Infrastrukturbereich soll der Wettbewerb gefördert werden, indem Marktteilnehmer für ihre Verbreitungsleistungen marktorientiert entschädigt werden. Veranstalter können zudem frei wählen, welchen Verbreitungsweg sie nutzen; Netzbetreiber entscheiden frei, welche Dienste sie verbreiten. Allerdings soll auch im revidierten RTVG eine Verpflichtung für die Netzbetreiber enthalten sein: Sie müssen im Fernseh- und Radiobereich je sechs SRG- und je zwei private Programme aufschalten. Durch diese «must-carry-Verpflichtung» soll ein

Das Positionspapier «Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes. Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung.» kann unter www.economiesuisse.ch heruntergeladen oder bei economiesuisse bezogen werden (siehe «Dokumentation», Seite 9).

Service public gewährleistet bleiben, der aber auch privaten Veranstaltern Raum bietet.

2 Der Staat soll weniger stark im Rundfunkbereich eingreifen und nicht den gesamten Markt, sondern lediglich die Rahmenbedingungen regulieren. Das erfordert eine Integration der Medienpolitik in die allgemeine Wirtschaftsordnung.

3 Pro Sprachregion soll die SRG künftig nur noch zwei Fernseh- und zwei Radioprogramme verbreiten (ganze Schweiz: sechs) und damit Raum für private zugangsberechtigte Service-public-Programme schaffen. Zudem soll sich die SRG unternehmerisch ausrichten. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Zwangsgebühren zu senken. Nur durch solche Massnahmen, die vom umfassenden Geltungsanspruch des Staates im Rundfunkbereich Abschied nehmen, können sich die Marktkräfte entfalten. Der Entwurf des RTVG bietet diesen Kräften insbesondere im Bereich der Infrastrukturen zu wenig Spielraum und vergibt damit die Chance, die Schweiz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für den internationalen Wettbewerb fit zu machen.

@ rene.buholzer@economiesuisse.ch

René Buholzer wechselt zur CS Group

Dr. René Buholzer wird economiesuisse im Herbst verlassen, um bei der Credit Suisse Group die Funktion des Head Public Affairs für die ganze Gruppe zu übernehmen.



Wir gratulieren unserem Kollegen herzlich zu dieser Berufung und wünschen ihm vollen Erfolg im neuen Amt.

René Buholzer ist 1998 zum damaligen Vorort gestossen und gehörte nach der Gründung der economiesuisse deren Geschäftsleitung an. Seine wichtigsten Aktivitätsfelder waren Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie Informationsgesellschaft (Telekommunikation, Medien) und Postfragen. Buholzers Nachfolge wird später geregelt. Für economiesuisse und ihre Mitglieder bleiben diese Dossiers auch in Zukunft wichtige Aufgaben.

Reise von Bundesrat Deiss nach Brasilien

Vom 7. bis zum 9. September 2003 bereist Bundesrat Joseph Deiss, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, auf dem Weg an die WTO-Ministerkonferenz in Cancun (Mexiko) mit einer Wirtschaftsdelegation Brasilien. In Brasilia wird Joseph Deiss zu Gesprächen mit der neuen Regierung zusammentreffen und in São Paulo lokale und dort



ansässige Schweizer Firmen besuchen. Unternehmer, die nicht an dieser Reise teilnehmen, haben die Möglichkeit, uns ihre eventuell im Rahmen der Wirtschaftsbeziehungen mit Brasilien aufgetretenen Probleme mitzuteilen.

@ pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Neuer Lohnausweis: Auf dem Weg zu einem «Happyend»?

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK), die Vereinigung der kantonalen Steuerbehörden, arbeitet seit langem am Projekt «Neuer Lohnausweis» sowie an den entsprechenden Vorschriften zum Ausfüllen dieses Formulars. Diese Überarbeitung betrifft die Unternehmen, und besonders KMU, unmittelbar – in Bezug auf steuerliche Aspekte und weil sie erhebliche praktische Konsequenzen für die Personalverwaltung sowie die EDV hat. Der Übergang zu einem neuen Lohnausweis ist die logische Folge der Entwicklungen in der Informatik (Strichcode, Scanning) sowie gewisser gesetzlicher Änderungen (formelle Steuerharmonisierung, jährliche Veranlagung).

Langwierige Leertäufe

Ursprünglich wollte die SSK den neuen Lohnausweis per 1. Januar 2003 einführen. Aufgrund einer Intervention von economiesuisse wurde den Wirtschaftskreisen Anfang 2002 die Möglichkeit geboten, detailliert zu diesem Thema Stellung zu nehmen. In einer konzertierten Aktion haben die Spitzenverbände der Wirtschaft dezidiert reagiert und ihre Ablehnung des neuen Formulars bekundet. Folgende Punkte wurden damals hervorgehoben:

- die Notwendigkeit, die betroffenen Kreise in den Ausarbeitungsprozess miteinzubeziehen,
- eine Aufschiebung der Inkraftsetzung, um eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung zu gewährleisten,
- Unterstützung einer Lösung, die echte administrative Vereinfachungen mit sich bringt,

Lohnausweis für den Kanton Zürich: Bleibt in dieser Form noch bis 2006 erhalten.

- Ablehnung eines unverhältnismässig grösseren administrativen Aufwands besonders im Hinblick auf KMU,
- keine Vermischung der Berufsauslagen mit dem Lohnausweis,
- keine Vergrösserung des Steuersubstrats aufgrund einer Verschärfung der Praxis,
- Begrenzung der Deklarationspflicht auf die Leistungen des Arbeitgebers.

Nach dieser Vernehmlassung entschied die SSK, die Einführung des neuen Formulars ein erstes Mal zu verschieben. Allerdings herrschte während mehrerer Monate Stillschweigen, bis die Verwaltung im Verlauf des ersten Quartals 2003 eine überarbeitete Fassung vorlegte. Dabei waren leider nur geringfügige Änderungen vorgenommen worden, die für die Wirtschaftsdachverbände ungenügend waren. Deshalb reagierten diese noch einmal koordiniert in diesem Frühjahr. Zahlreiche Parlamentarier

haben parallel dazu die Befürchtungen der Wirtschaft aufgegriffen.

Hoffnungsschimmer

Gleichzeitig wurde die Schaffung einer gemischten Arbeitsgruppe durch die SSK begrüsst. Endlich wurden Vertreter aus der Wirtschaft in den Ausarbeitungsprozess einbezogen. Diese Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, einzelne Aspekte des neuen Lohnausweises auf ihre Praktikabilität zu prüfen und Lösungen zu suchen, die für alle Parteien annehmbar waren. Dank intensiver Diskussionen bewegt sich das Projekt nun von seinen übergenauen Anfängen weg. Denn dies hätte zu einer viel schärferen Anwendung bestehender Normen geführt. Eine derartige Entwicklung würde zudem die allgemein milde und bürgernahe Steuerkultur in der Schweiz in Frage stellen, die gerade im internationalen Vergleich einen Vorteil darstellt. Es liegt somit im Interesse der Steuerbehörden, der Steuerzahler und damit letztlich auch des Wirtschaftsstandortes Schweiz als Ganzes, diese Steuerkultur aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang ist der kürzlich erfolgte Entscheid der SSK zu begrüssen, die Inkraftsetzung auf die Steuerperiode 2006 aufzuschieben und den Dialog mit der gemischten Arbeitsgruppe fortzusetzen. Damit hat sich die SSK offen zu einer möglichst wirtschaftsverträglichen Lösung bekannt. Auch wenn weiterhin Vorsicht und Wachsamkeit geboten sind, darf man doch die Hoffnung hegen, dass umsetzbare und ausgewogene Lösungen gefunden werden.

@ pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Verhaltenskodex für das Beschwerderecht: keine Staatsaufgabe

Die Anwendung des Verbandsbeschwerderechts stellt immer wieder ein Problem dar. Deshalb forderten letztes Jahr Vorstösse im National- und Ständerat die Aufhebung oder Änderung dieses Rechts.

Bei geeigneter Anwendung kann das Verbandsbeschwerderecht zu einer wirtschaftlichen Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung beitragen. In der Praxis wird es jedoch weitgehend missbräuchlich angewendet. Die Bauherren werden regelmässig einem starken Druck ausgesetzt, und die betreffenden Verbände ziehen ihre Beschwerde erst zurück oder reduzieren ihre Forderungen, nachdem erhebliche Summen bezahlt wurden, entweder als Direktzahlungen oder als Finanzierungsbeiträge für andere Projekte. Im besten Falle bremsen diese Manöver auf unnötige und kostspielige Art und Weise die Realisierung privater und öffentlicher Investitionen. Deshalb hat die Regierung die Bundesverwaltung beauftragt, einen Verhaltenskodex für das Beschwerderecht auszuarbeiten. In der Form von Empfehlungen für Verhandlungen wurde dieser Kodex kürzlich in die Vernehmlassung gegeben. Die Stellungnahmen der Mitglieder von economiesuisse haben unsere kritische Position zu diesem Thema bestärkt.

Streitparteien: Verhandlungskriterien selbst festlegen

Natürlich ist es richtig, dass die betroffenen Parteien verhandeln können, um bei einem Streitfall einen Weg aus der Sackgasse zu finden, sofern sie dies als sinnvoll erachten. Allerdings liegt es an ihnen, die Kriterien für diese Verhandlungen festzulegen. Es ist weder die Aufgabe des Staates, für diese Verhandlungen Empfehlungen vorzuschreiben, noch einen Katalog von Empfehlungen aufzustellen. Wenn die Behörden die Meinung vertreten, dass das Beschwerde-

Fortsetzung auf Seite 4

Entlastungsprogramm: Ausgabenexplosion nur zum Teil eingedämmt

Seit längerer Zeit weist **economiesuisse** schon auf die prekäre Lage der öffentlichen Finanzen der Schweiz und auf die Notwendigkeit einer finanzpolitischen Trendwende hin.

Die – gerade auch im internationalen Vergleich – bedenklichen Zunahmen der Fiskal- und der Staatsquote besonders im letzten Jahrzehnt müssen endlich gestoppt werden. Es muss an der Wurzel des Problems, dem überproportionalen Wachstum der öffentlichen Ausgaben, angesetzt werden. Das Ausgabenkonzept zeigt als Diskussionsplattform der Wirtschaft konkrete, gangbare Wege zu einer nachhaltigen Haushaltssanierung und Stabilisierung bzw. Rückführung der Staatsquote auf.

Konferentielle Vernehmlassung

Mit dem begrüssenswerten Entlastungsprogramm 2003 macht der Bundesrat einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Rudolf Ramsauer und Pascal Gentinetta vertraten am 17. Juni anlässlich der konferentiellen

Vernehmlassung unter Vorsitz von Bundesrat Kaspar Villiger den Standpunkt von **economiesuisse**.

Mindestens fünf Milliarden Franken Sanierungsbedarf

Grundsätzlich gilt es an einer rein ausgabenseitigen Sanierungsstrategie festzuhalten; insbesondere neue Steuern wären Gift für die Konjunktur. Die Messlatte für die Korrektur – wie sie auch durch die von Volk und Ständen deutlichst angenommene Schuldenbremse vorgegeben wird – stellt aber der tatsächliche Sanierungsbedarf dar, der aus heutiger Sicht mindestens fünf Milliarden Franken im Jahr 2006 beträgt. Deshalb ist das bundesrätliche Programm mit ausgabenseitigen Entlastungen von ca. 2,7 Milliarden Franken zwar begrüssenswert, für die erforderliche echte Sanierung aber leider nicht hinreichend. Auch ein Entlastungsumfang von fünf Milliarden würde bis 2006 immerhin noch Mehrausgaben von drei Milliarden erlauben. Deshalb kann in diesem Zusammenhang keineswegs von einer «Sparübung» die Rede sein. Es ist zwar richtig,

komplizierte Systemreformen vom aktuellen Entlastungspaket auszunehmen und dieses möglichst rasch als Paket umzusetzen, weshalb Bundesrat und Parlament auch sämtliche erforderlichen Massnahmen in ihrer budgetären Kompetenz selbstständig beschliessen sollten. Aber ohne langfristige Strukturformen, insbesondere um die auch weiterhin absehbare Explosion der Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt zu verhindern, dürfte der Spardruck auf die übrigen staatlichen Aufgabengebiete ständig zunehmen.

Das Parlament ist nun gefordert

Ohne massgebliche Änderungen hat nun der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungsprogramm verabschiedet. Im Juli nehmen die Spezialkommissionen des Parlaments ihre Arbeit auf. Voraussichtlich wird das Geschäft in beiden Räten in der Herbstsession traktandiert werden. **economiesuisse** wird dieses bedeutende Dossier weiterhin genau verfolgen.

@ pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Fortsetzung von Seite 3

recht missbräuchlich angewendet werden kann, müssen sie dieses Recht einschränken. Wenn sie jedoch der Meinung sind, dass die Gefahr des Missbrauchs nicht besteht, sollten sie davon absehen, eine Reglementierung einzuführen. Die Ausarbeitung von Empfehlungen für Verhandlungen stellt jedenfalls weder im einen noch im andern Fall eine Lösung dar. Darüber hinaus gehört es nicht zu den Aufgaben des Staates, Streitparteien eine Methode für die Führung privater Verhandlungen aufzuzwingen.

@ florent.rodut@economiesuisse.ch

Optimale Rahmenbedingungen für die Luftfahrt gefordert

Der Vorstandsausschuss von **economiesuisse** hat sich an seiner Sitzung vom 30. Juni 2003 eingehend mit der Situation der schweizerischen Luftfahrt befasst. Er bekräftigte seine Überzeugung, dass eine ausgezeichnete Einbindung der Schweiz in den internationalen Luftverkehr für die Schweizer Wirtschaft mit ihrer grossen Auslandsverflochtenheit eine zentrale Rolle spielt. Direkte Flugverbindungen zu den wichtigsten Wirtschaftszentren in Europa und Übersee bedeuten einen gewichtigen Standortvorteil.

Der Staat hat deshalb für optimale Rahmenbedingungen für die schweizerische Luftfahrt zu sorgen. Aus dieser Sicht sind die dem Flughafen Zürich von Deutschland auferlegten Anflugsbeschränkungen unverhältnismässig und wettbewerbsverzerrend. Auch wenn die deutsche Regierung die Anwendung der zusätzlichen Auflagen zeitlich hinausgeschoben hat, darf nicht übersehen werden, dass sie keinem deutschen Flughafen auch nur annähernd die gleichen Beschränkungen auferlegt wie Kloten. **economiesuisse** erwartet deshalb vom Bundesrat, dass er sich im Landesinteresse mit allem Nachdruck gegen diese Diskriminierung der Schweiz zur Wehr setzt.

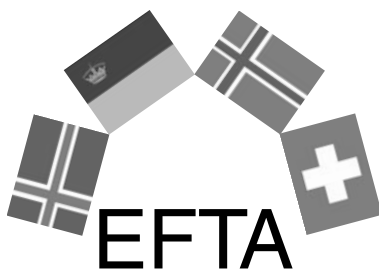
@ peter.hutzi@economiesuisse.ch

EFTA-Ministerkonferenz diskutiert Drittlandbeziehungen

Am 26. und 27. Juni 2003 fand in Norwegen eine EFTA-Ministerkonferenz statt, an welcher die Schweiz durch Bundesrat Joseph Deiss vertreten war. An der gleichzeitig durchgeführten Sitzung des EFTA-Konsultativausschusses der Sozialpartner nahm ein Vertreter von **economiesuisse** teil.

Neue Verfassung der EU diskutiert

An dieser Konferenz wurden verschiedene EFTA-relevante Themen diskutiert, so u.a. die Wechselwirkungen zwischen dem EU-Binnenmarkt und der



«Lissabon-Strategie», die neue Verfassung der EU und ihre möglichen Auswirkungen auf die EFTA bzw. auf den EWR und – für die Schweiz von besonderer Bedeutung – die EFTA-Drittlandbeziehungen. Letztere beinhalten die Pflege und den Ausbau von Freihandelsabkommen zwischen der

EFTA und den so genannten Drittstaaten.

Neues Abkommen mit Chile

Derzeit sind 19 solche Abkommen in Kraft. Über weitere wird verhandelt. In Norwegen konnte das neue Freihandelsabkommen mit Chile unterzeichnet werden. Im kommenden Jahr wird das EWR-Abkommen zehn Jahre in Kraft sein. Dies wird zum Anlass genommen, um in der zweiten Hälfte 2004 eine Konferenz zum Thema EWR in Island durchzuführen.

@ gregor.kundig@economiesuisse.ch

Agrarpolitik 2007: Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt

Nach einem intensiven Differenzbereinungsverfahren hat das Parlament die umfangreiche Vorlage zur Agrarpolitik 2007 in der Juni-Session abgeschlossen. Das Moratorium für die kommerzielle Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen hatte erfreulicherweise keine Chance.

Die wesentlichen Anliegen aus der Sicht der Wirtschaft, insbesondere der Nahrungsmittelindustrie, sind in der Vorlage zur Agrarpolitik 2007 (AP 2007) grösstenteils berücksichtigt worden. Hervorzuheben gilt es vor allem

■ den Ausstieg aus der Milchkontingentierung auf den 30. April 2009 beziehungsweise auf Anfang 2006 für Produzenten, wenn sie mit einem bedeutenden Milchverarbeiter oder mit ihrer Branchenorganisation eine Mengenregelung beschliessen haben;

■ die Versteigerung der Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch, wobei jedoch zehn Prozent der Zollkontingente für Rindvieh und Schafe weiterhin nach Massgabe der Übernahmen auf öffentlichen Schlachtviehmärkten zugeteilt werden sollen;

■ die Aufhebung des Zielpreises im Milchsektor.

Leider blieben die von der Sache her verfehlten Einkommens- und Vermögensgrenzen bei Direktzahlungen bestehen. Und Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes sieht für Produkte, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden hergestellt werden, eine Importregelung vor, die für neuen Konfliktstoff mit der WTO und der EU sorgen könnte.

Für besondere Aufregung – neben dem Kampf um die Rettung der Zollkontingentsrenten bei Schlachtvieh und Fleisch – sorgte vor allem das unrühmliche Vorgehen einer Koalition aus Bauern und Konsumenten. Diese versuchte nach der Niederlage beim Gentechnikgesetz



FOTO: RDB

Der Zielpreis im Milchsektor wird aufgehoben.

erneut, ein Moratorium für die kommerzielle Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO-Moratorium) ins Landwirtschaftsgesetz hineinzuzwängen. Gleichzeitig wurde auch noch eine gleich lautende Volksinitiative beschlossen, um das Parlament in die Knie zu zwingen.

Forschungsstandort Schweiz nicht einschränken

Abgesehen vom schlechten politischen Stil eines solchen Vorgehens hätte das Moratorium wichtige Optionen auf dem Gebiet der modernen Agrofor-schung unnötig preisgegeben. Kein Nahrungsmittelproduzent wird wohl Produkte auf den Markt bringen, die bei den Konsumenten keinen Anklang finden. Zudem sollten die Möglichkeiten des Forschungs- und Produktionsstandortes Schweiz nicht aus einer rein nationalen Optik unnötig eingeschränkt werden. Erfreulicherweise fand

das GVO-Moratorium dank dem dezidierten Widerstand des Ständerats keinen Eingang ins Landwirtschaftsgesetz. Eingang erhielt dafür die schon erwähnte problematische Importregelung. Ob es klug ist, wenn die Schweiz im Agrarbereich im Hinblick auf die laufende WTO-Handelsrunde neue Fronten eröffnet, muss bezweifelt werden.

So erfreulich der rasche Abschluss der AP 2007 ist, so sehr muss man sich bewusst sein, dass mit der bevorstehenden Erweiterung der EU und der laufenden WTO-Handelsrunde neue Herausforderungen auf die schweizerische Landwirtschaft, insbesondere was die Preisinsel anbetrifft, zukommen werden. So gesehen ist der Anpassungsprozess mit der AP 2007 nicht abgeschlossen, kann aber vermutlich auf einer besseren rechtlichen Grundlage weitergeführt werden.

@ rudolf.walser@economiesuisse.ch

Internationale Erfahrung macht fit für die Karriere

IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) Switzerland vermittelt Schweizer Arbeitgebern qualifizierte Praktikantinnen und Praktikanten aus über 80 Ländern. Mit einer Praktikumsstelle ermöglicht die Firma im Gegenzug einem oder einer Schweizer Studierenden ein Auslandpraktikum.

IAESTE Switzerland – mit Sitz an der ETH Zürich – ist eine internationale Non-Profit-Austauschorganisation. Sie vermittelt seit mehr als 50 Jahren qualifizierte Praktika für Studierende technischer und naturwissenschaftlicher Richtungen sowie internationale Erfahrung in Forschung und Industrie.

Praktika bei Schweizer Arbeitgebern gesucht

Immer mehr Schweizer Studierende erkennen den Nutzen eines Auslandpraktikums für ihre berufliche Laufbahn und wenden sich deshalb an IAESTE Switzerland. Um der steigenden Nachfrage nachzukommen, sucht die Organisation zusammen mit ihren langjährigen Partnern aus Industrie, Forschung und Berufsverbänden neue Arbeitgeber in der Schweiz, die Praktika für ausländische Studierende anbieten.

Mit Stellenofferten öffnen Schweizer Firmen ihre Türen für motivierte junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die frischen Wind aus anderen Ländern und deren Hochschulen mitbringen und später wichtige Kontakte und Geschäftspartner im Ausland werden können. Nebst der praktischen Erfahrung verbessern die jungen Menschen ihre Sprachkenntnisse und gewinnen Sozialkompetenz. Die Firma leistet damit auch einen Beitrag zu Kulturverständnis und Toleranz.

IAESTE Switzerland schreibt die Schweizer Arbeitgeber Anfang November mit der Bitte an, Praktikumsplätze für das kommende Jahr bis Ende Dezember zu melden. Kontaktieren Sie IAESTE Switzerland jedoch schon heute, damit Sie im Herbst persönlich

Fortsetzung auf Seite 6

Zögerliche Belebung der Konjunktur erst im Herbst

Ein kräftiger konjunktureller Aufschwung ist in der Schweiz nach wie vor nicht in Sicht. Erfreulicherweise hat sich der Euro-Franken-Wechselkurs normalisiert, und das Zinsniveau ist tief.

Die Schweizer Warenexporte gehen zurück, die Unternehmen investieren nicht und inzwischen verliert auch der private Konsum an Dynamik. Die Beschäftigung ist rückläufig, die Arbeitslosigkeit steigt an. Von einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung ist in den nächsten Monaten deshalb nicht auszugehen, zumal auch die Konjunktur in Euroland nach wie vor schwach bleibt und die Investitionsgüternachfrage weltweit nur zögerlich anzieht. Die positiven Impulse im Dollarraum, der rund 20 Prozent der schweizerischen Exporte aufnimmt, werden wegen des tiefen Dollar-Kurses abgeschwächt. Von grosser Bedeutung für die Wirtschaft ist deshalb die Korrektur des Frankens gegenüber dem Euro. Trotz positiver Zinssignale werden die Ausrüstungsinvestitionen in Schweizer Unternehmen in den kommenden Monaten nicht zunehmen. Da die Kapazitäten in den Unternehmen nur ungenügend ausgelastet sind, besteht auch kein Anreiz für Erweiterungsinvestitionen. Die Bauinvestitionen, allen voran im Büro- und Geschäftsbau, bleiben vorläufig abwärts gerichtet. Auch

in der umsatzmässig wichtigsten Sparte des Wohnungsbaus wird trotz einigen positiven Signalen für das laufende Jahr noch keine Verbesserung der Lage erwartet. Von daher ist es wichtig, dass die öffentliche Hand die beschlossenen und realisierungsbereiten Projekte im Hoch- und Tiefbau umsetzt.

Private Haushalte befürchten Einkommenseinbussen

Der private Konsum wird weiter gebremst, da die privaten Haushalte Einbussen beim verfügbaren Einkommen durch höhere Pensionskassen- und Krankenkassenbeiträge befürchten. Es ist anzunehmen, dass dies auch nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitskosten der Unternehmen haben wird. Eine zögerliche Belebung der Konjunktur in der Schweiz dürfte erst im Herbst einsetzen. Insgesamt erwartet *economiesuisse* für 2003 ein reales Wachstum zwischen 0

und 0,3 Prozent bei einer durchschnittlichen Teuerung von 0,6 Prozent und einer Arbeitslosenquote von rund vier Prozent. In einer mit der Weltwirtschaft eng verflochtenen Volkswirtschaft wie der Schweiz ist die Konjunktur nur begrenzt steuerbar. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die staatliche Wirtschaftspolitik die Effizienz der Marktwirtschaft entschiedener nutzt. Zu diesem Zweck gilt es, die Auftriebskräfte im eigenen Land durch gesunde öffentliche Finanzen, eine wachstumsfreundliche Steuerpolitik und den Abbau von wettbewerbshemmenden Regulierungen zu stärken. Unerlässlich bleibt die Fortführung der flüssigen, wechselkursorientierten Geldpolitik, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft nicht zu gefährden.

@ rudolf.walser@economiesuisse.ch



FOTO: RDB

Bauinvestitionen bleiben vorläufig abwärts gerichtet.

Erdöl-Vereinigung zeichnet nachhaltige Nutzung ehemaliger Sulzer-Maschinenfabrik aus

Ende Juni hat die Erdöl-Vereinigung, der Branchenverband der Schweizer Mineralölwirtschaft, erstmals den «Prix Evenir» verliehen. Dieser «Nachhaltigkeitspreis», der mit 50 000 Franken dotiert ist, soll künftig jährlich an Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Sozialem, Umwelt, Politik und Kultur vergeben werden, die in ihrer Arbeit die Elementen

te Ökologie, Ökonomie und Soziales langfristig in Einklang bringen. Der erste Preisträger ist die Kantensprung AG, ein junges Basler Unternehmen, das das Areal der einstigen Maschinenfabrik Sulzer-Burckhardt in Basel nachhaltig umgebaut hat. Inzwischen ist dort unter Leitung der Kantensprung AG ein Quartierzentrum mit gemischter Nutzung entstanden, wobei

die zum Teil unter Schutz stehenden Räumlichkeiten sanft renoviert wurden. Roland Ganz, Präsident der Erdöl-Vereinigung, bezeichnete das Projekt der Kantensprung AG anlässlich der Preisverleihung als «gelungenes Beispiel nachhaltiger Quartierentwicklung».

@ www.prixevenir.ch

Fortsetzung von Seite 5

angeschrieben werden können. Mariann Fink oder Denise Schäfer stellen Ihnen auf Wunsch das Programm und den Ablauf auch gerne in einem persönlichen Gespräch vor.

Auskunft:
IAESTE Switzerland, Mariann Fink oder Denise Schäfer,
ETH Zentrum, 8092 Zürich
Tel. 01 / 632 20 67
Fax 01 / 632 12 47
fink@iaeste.ethz.ch
schaefer@iaeste.ethz.ch
<http://www.iaeste.ch>
<http://www.iaeste.org>

Roadmap zu Fragen des geistigen Eigentums

Das geistige Kapital ist heute für die Unternehmen von erheblichem Wert. Sein strikter Schutz liegt im Interesse aller Gesellschaften. Deshalb stellen Fragen des geistigen Eigentums einen politisch und wirtschaftlich bedeutenden Bereich dar, in dem sich Wirtschaftsakteure auskennen müssen.

Das geistige Kapital ist durch eine Reihe von verschiedenen Rechten in Bezug auf das geistige Eigentum und die Patente geschützt, die in den letzten zweihundert Jahren eingeführt und in internationalen Verträgen und regionalen und nationalen Gesetzen verankert wurden. Besondere Aufmerksamkeit wird ihm seit dem Vormarsch des Internets und digitaler Technologien geschenkt. ICC hat vor kurzem die 4. Auflage des «Current and Emerging Intellectual Property Issues for Business: A Roadmap for Business and Policy Makers» veröffentlicht. Diese Publikation, deren Redaktionsausschuss von Herrn Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung von *economiesuisse*, präsidiert wurde, hat zum Zweck, einen Gesamtüberblick über das gegenwärtige System in Bezug auf das geistige Eigentum und seine wichtigsten Herausforderungen sowie Hinweise auf erwartete Entwicklungen in naher Zukunft zu geben. Die Broschüre kann (gratis) bei folgender Adresse bestellt werden:

@ info@icc-switzerland.ch

Hitzeperiode sensibilisiert für Klimaprobleme

Als Dienstleistungsplattform für Unternehmen steht die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) seit 1999 für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zur Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele. Die Zahl der teilnehmenden Unternehmen hat sich in den letzten 18 Monaten vervierfacht.

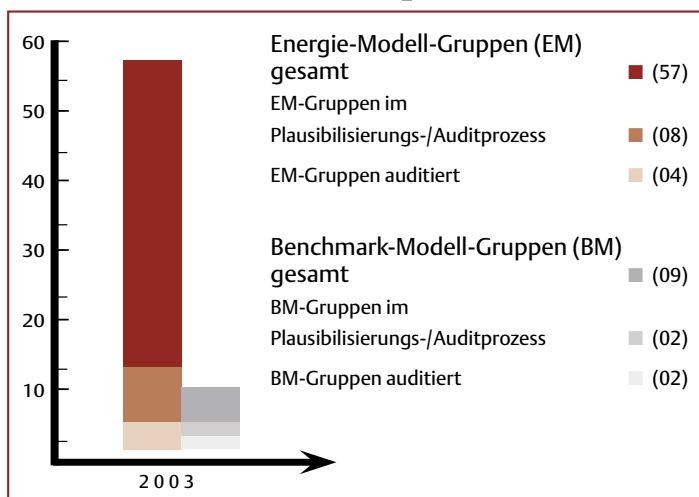
Der Juni 2003 war die längste Hitzeperiode seit Beginn der Messungen in der Schweiz. Möglicherweise ein weiteres Anzeichen für die Klimaerwärmung und somit auch ein Hinweis auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes. Dr. Christoph Muggli, Mitglied der EnAW-Geschäftsleitung, geht jedoch nicht davon aus, dass der heisse Juni zu einer grösseren Nachfrage nach EnAW-Dienstleistungen führen wird: «Der Zusammenhang zwischen aktuellem Klima und der Forde-

rung nach Klimaschutz ist nicht so direkt, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte. Aber die Hitze macht die Probleme bewusster.» Unmittelbarer bekommt die EnAW Klimaveränderungen in der Wirtschaft zu spüren. «Viele Unternehmen spüren die Rezession und haben deshalb weniger Mittel für Massnahmen rund um den Klimaschutz zur Verfügung.»

Die Energie-Agentur der Wirtschaft sieht sich Mitte 2003 dennoch klar auf Kurs. Sie betreut derzeit rund 1000 Betriebe, die in zwei verschiedenen Gruppen-Modellen zusammengefasst sind: im Energie-Modell für Grossverbraucher und im Benchmark-Modell für KMU. Insgesamt sind dies 66 Gruppen (57 Energie-Modell-Gruppen und 9 Benchmark-Modell-Gruppen), die zusammen mit den EnAW-Experten an Gruppensitzungen ihre Zielvereinbarungen ausarbeiten und dann in den Betrieben umsetzen. Die geschätzten CO₂-



Dr. Christoph Muggli,
Mitglied der EnAW-
Geschäftsleitung



66 Gruppen arbeiten insgesamt mit den EnAW-Experten ihre Zielvereinbarungen aus.

Emissionen aller betreuten Unternehmen liegen momentan bei rund 3 Millionen Tonnen pro Jahr. Geht man von Gesamtemissionen von zehn Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr aus, die der Wirtschaft zugeschrieben werden, sind das bereits rund 30 Prozent des gesamten «Wirtschafts-CO₂». Bei 121 Firmen – zusammengefasst in sechs Gruppen – ist der so genannte Audit bereits abgeschlossen: Der Bund hat die entsprechenden

Zielvereinbarungen genehmigt. Die bisher genehmigten Zielvereinbarungen gelten für Brennstoffe, für den Energieverbrauch im stationären Bereich (Heizungen, Industrieprozesse). Die Zielvereinbarungen von zehn weiteren Gruppen durchlaufen derzeit einen internen Plausibilisierungsprozess und kommen dann in das Auditverfahren des Bundes. Die weiteren Gruppen sind im Aufbau begriffen und erarbeiten ihre Zielvereinbarungen.

Das Bundesgericht stellt Weichen für eine fallweise Öffnung des Strommarkts

Das Bundesgericht hat einen Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) bestätigt: Die Freiburgischen Elektrizitätswerke missbrauchen ihre marktbeherrschende Stellung, wenn sie die Durchleitung von Strom anderer Wettbewerbsteilnehmer ablehnen. Dieser Entscheid dürfte Tarifenkungen für Geschäftskunden und die Vorlage eines neuen Vorschlags für die Regulierung des Elektrizitätsmarkts in der Schweiz beschleunigen.

In seinem Entscheid vom 17. Juni hat das Bundesgericht den Rekurs der Freiburgischen Elektrizitätswerke (FEW) abgelehnt. Die FEW hatten ihre Netze nicht für die Durchleitung von Strom eines Wettbewerbs-

teilnehmers zur Verfügung stellen wollen.

Wenn nun die FEW auf einen Rekurs beim Bundesrat verzichten oder wenn dieser den Entscheid des Bundesgerichts nicht kassiert, bedeutet dies eine potenzielle Öffnung des schweizerischen Strommarkts. Diese Art der Öffnung ist aber nicht ideal, da es sich um eine fallweise Öffnung handelt, die unter anderem die Frage nach einer Durchleitungsentschädigung offen lässt. Der Entscheid des Bundesgerichts stellt somit keine echte Alternative zu einem Bundesgesetz dar, sollte jedoch die laufende Arbeit des Gesetzgebers im Hinblick auf eine neue Marktregulierung beschleunigen.

Kurzfristig könnte diese Entwicklung zumindest die Tendenz

der letzten Monate zu höheren Tarifen für Geschäftskunden brechen. Eine Studie hat vor kurzem ergeben, dass Schweizer Unternehmen im Durchschnitt 45 Prozent mehr für Strom bezahlen als ihre europäischen Mitbewerber (vor zwei Jahren waren es noch 39 Prozent). Man darf erwarten, dass die Preise für dieses Kundensegment aufgrund des Bundesgerichtsentscheids generell sinken werden. Die stromkonsumierenden Unternehmen haben gute Erfolgchancen, wenn sie den Rechtsweg einschlagen, zumal die Verfahrenskosten im Vergleich zum möglichen finanziellen Vorteil bescheiden sind. Es besteht deshalb kein Zweifel, dass viele Unternehmen, die mit der gegenwärtigen Tarifsituation unzufrieden sind, die Chance

nutzen werden, um günstigere Bedingungen zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, denn die gegenwärtige Lage, die den Werkplatz Schweiz schwer benachteiligt, kann nicht anhalten. Es steht zu viel auf dem Spiel: Schätzungen haben ergeben, dass konkurrenzfähige Strompreise es den Unternehmen gestatten würden, ihre Produktionskosten pro Jahr um etwa 1,2 Milliarden Franken zu senken. Will man die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft verbessern, reicht die Öffnung des Strommarkts natürlich nicht aus, aber sie ist ein dringend notwendiger Schritt.

 florent.rodut@economiesuisse.ch

Über Nacht hundertmal mehr BSE-Tests hergestellt

Interessierte Produzenten für einen BSE-Schnelltest zu finden, war 1996 ein aussichtsloses Unterfangen. Also entschlossen sich die Forscher, die den Test entwickelt hatten, mit ihrer Errungenschaft selbst ein Unternehmen zu gründen. Inzwischen beschäftigt Prionics 85 Mitarbeiter.

Zunächst war es wissenschaftlicher Ehrgeiz, der die Forscher Dr. Bruno Oesch, Dr. Markus Moser und Dr. Carsten Korth gepackt hatte. Sie engagierten sich ab Sommer 1996 in einem Forschungsprojekt der Universität Zürich. Das Ziel dieses Projektes war, einen BSE-Schnelltest zu entwickeln.

Forscher hatten BSE (Bovine Spongiforme Encephalopathy) erstmals 1985 in England beschrieben, als eine Krankheit, die über eine ganz neue Erregerform – die Prionen – übertragen wird und bei Rindern eine langsame Degeneration des Zentralnervensystems auslöst. 1989 wurde die Krankheit auch in der Schweiz entdeckt; 1996 bestätigten sich die Befürchtungen, dass die BSE-Erreger beim Menschen eine Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) auslösen.

Dennoch interessierten sich weder Unternehmen noch die Behörden für den BSE-Schnelltest, den die Zürcher Forscher

Ende 1996 präsentierten. Das Desinteresse beruhte wohl auch auf der Befürchtung, dass durch aktives Testen etliche BSE-Fälle entdeckt würden. Denn eines war zu diesem Zeitpunkt bereits klar: Auch Tiere, die noch keine BSE-typischen Symptome zeigten – einen Rückgang der Milchleistung, Zittern, Schreckhaftigkeit – konnten bereits infiziert sein und die Krankheit verbreiten.

Erste positive Tests 1998

Bruno Oesch (heute VR-Präsident von Prionics) und Markus Moser (CEO) wollten diese Erkenntnisse nicht ignorieren und ihren Schnelltest in der Praxis anwenden. Sie gründeten deshalb 1997 Prionics als Spin-off-Unternehmen der Universität Zürich. 1998 erlaubten ihnen die Behörden, 3000 geschlachtete Rinder zu untersuchen. Die Forscher fanden einen BSE-Fall. «Hätten wir damals nichts gefunden, wäre das Untersuchungsprogramm sicher eingestellt worden», sagt CEO Markus Moser heute. Als weitere Tests positiv waren, baute die Schweiz als erstes Land in Europa ein Überwachungsprogramm auf, das Tests für drei Prozent aller normalen Schlachtungen sowie für alle Risikogruppen festlegte.

Nachdem auch in anderen Ländern BSE-Fälle aufgetaucht

Prionics hat in Schlieren eines der grössten Hochsicherheitslabors in Europa aufgebaut.



waren, stieg die Nachfrage nach den Schnelltests von Prionics, mit denen sich BSE anhand einer Probe des Stammhirns innerhalb von vier bis sechs Stunden nachweisen lässt, rasant an. Als Ende 2000 in Deutschland die ersten BSE-Fälle entdeckt wurden, brach dort Panik aus. Über Nacht entschlossen sich sämtliche Produzenten, alle geschlachteten Rinder zu testen. «Plötzlich wurde überall getestet. Unsere Telefonlinien brachen zusammen, und wir richteten in Basel ein Call-Center ein, bei dem täglich 1000 Anrufe eingingen», erinnert sich Markus Moser. Die Testproduktion bei Prionics lief auf Hochtouren – innert kürzester Zeit wurde die Produktionsmenge ver Hundertfacht.

Die BSE-Krise entwickelte

eine Eigendynamik, die dazu führte, dass heute in allen europäischen Ländern geschlachtete Rinder über 30 Monaten (die Krankheit tritt nach heutigen Erkenntnissen nicht bei ganz jungen Tieren auf) getestet werden. Die grossen Schweizer Produzenten testen alle Schlachtungen.

Riesiges Hochsicherheitslabor in Schlieren

Diese Entwicklung, aber auch die Hartnäckigkeit der Prionics-Pioniere, die sich immer wieder für flächendeckende Tests einsetzten, hat aus dem ursprünglichen Dreimannbetrieb ein erfolgreiches Unternehmen mit 85 Mitarbeitern werden lassen. Die hundertfache Produktionsmenge konnte Prionics inzwischen verdoppeln. Mit dem Umzug von der Uni Irchel nach Schlieren hat die Firma den Spin-off auch räumlich vollzogen und im «Biotech Center Zurich» eines der grössten Hochsicherheitslabors in Europa aufgebaut. Weitere Expansionspläne sind vorhanden, denn zurücklehnen wollen sich die Forscher noch lange nicht, bekräftigt Markus Moser: «Wir verbessern nicht nur weiterhin unsere BSE-Testverfahren, wir arbeiten auch an einer Impfung gegen BSE und forschen in weiteren Gebieten der Neurobiologie.»

Drei wirtschaftspolitische Wünsche von CEO Markus Moser

Erhalt der guten infrastrukturellen Bedingungen

Wir haben Zürich als Firmenstandort ausgewählt, weil wir hier gute infrastrukturelle Bedingungen vorfinden. Und wir wünschen uns, dass diese erhalten bleiben.

Investitionen in die Ausbildung

Die Schweiz gehört dank der guten Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen zu den führenden Biotech-

Nationen Europas. Hier sollte weiter investiert werden, denn in einer guten Ausbildung liegt das Know-how der Unternehmen der Zukunft.

Aussenpolitische Unterstützung

Die KMU bilden derzeit die wichtigste Wachstumskraft der Schweizer Wirtschaft. Im Gegensatz zu Grosskonzernen, die als solche ein hohes internationales Gewicht und ein umfassendes Beziehungs-

netzwerk haben, sind KMU ausschliesslich auf sich alleine gestellt. Dabei müssen sich auch diese Unternehmen, um überleben zu können, immer mehr auf dem internationalen Parkett bewegen. Hier ist die Aussenpolitik gefordert, die solche Unternehmen im Ausland stärker unterstützen sollte.



Südafrikas Präsident Thabo Mbeki empfängt Schweizer Wirtschaftsdelegation

An einem Treffen mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern der Schweiz erläuterte der südafrikanische Präsident Thabo Mbeki die Investitionsmöglichkeiten für Schweizer Unternehmen in Südafrika. Mbeki unterstrich zudem, dass die südafrikanische Regierung die Apartheids-Sammelklagen klar ablehne.

economiesuisse organisierte anlässlich des offiziellen Besuchs des südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki in der Schweiz am 10. Juni 2003 ein Treffen mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern aus al-

len Branchen. Das Treffen, in dessen Zentrum die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder standen, kam auf Anregung der südafrikanischen Botschaft und in Absprache mit dem seco zustande.

Die Gespräche mit Präsident Thabo Mbeki und seiner Delegation fanden in einer sehr offenen und freundschaftlichen Atmosphäre statt. Mbeki unterstrich, dass Schweizer Unternehmen in Südafrika höchst willkommen seien. Mit neuen Investitionen könnten die Schweizer Firmen wesentlich zur Entwicklung Südafrikas beitragen. Der Präsident stellte das

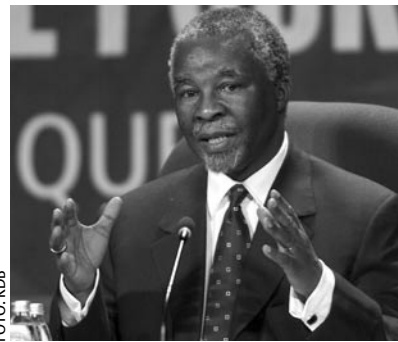


FOTO: RDB

Thabo Mbeki, Präsident von Südafrika.

Programm «Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas» vor und erläuterte Investitionsmöglichkeiten für die Schweiz. Vor den Medien erklärte Mbeki, dass sein Land die in den USA

hängigen Sammelklagen gegen Unternehmen, die während der Apartheid in Südafrika tätig waren, ablehne: «The South African government has made its position very clear: We are against these class actions.»

Südafrika ist für die Schweiz der grösste und wichtigste Handelspartner auf dem afrikanischen

Kontinent. Die Schweiz liegt bezüglich Direktinvestitionen in Südafrika seit Jahren unter den ersten Fünf und befindet sich auch beim Handel in den Top Ten.

Dokumentation

- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2003»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.- + MwSt./Porto.
- **«Ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.- + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economiesuisse.ch
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.- + MwSt./Porto.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4-5-mal jährlich. Gratis.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
 - 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.-),
 - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.-), + Porto oder gratis Download.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.-.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Vernehmlassungen

18. Juli 2003

Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Postverordnung zur Umsetzung der «Gesamt-schau Post» und der Revision des Postgesetzes
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Reservationssystem für den Schwerverkehr A2/A13 – Konzept für die Gotthardroute; Anhörung
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse.ch anfordern.

Impressum

Herausgeber:
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Verantwortliche Redaktion:
Regina Hunziker-Blum

Adresse:
Hegibachstrasse 47
Postfach, 8032 Zürich
Telefon 01 421 35 35
Telefax 01 421 34 34
E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch
Web: www.economiesuisse.ch

Adressänderungen:
marianne.baer@economiesuisse.ch

Erscheinungsweise:
monatlich

Gestaltung:
Layout88 GmbH, 8008 Zürich

Druck:
Druckerei Kocherhans AG
8008 Zürich

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma

Name

Strasse

Vorname

PLZ/Ort

Funktion

E-Mail